

## Energie-Region: ERFA Deutschschweiz vom 05. Mai und 11. August 2020

### Zusammengetragene Fragen und Antworten zum Unterstützungsprogramm 2021

---

#### Förderlandschaft EnergieSchweiz für Gemeinden

**Frage 1** Frage zur neuen Projektförderstruktur unter dem neuen Dach: Können Regionen nur im einen Programm für Regionen eingeben, oder können sie auch weitere Projekte im Programm für spontane Eingaben eingeben?

**Antwort 1** *Grundsätzlich sind Gemeinden und Regionen, welche in einem Unterstützungsprogramm sind, auch zu den Spontanprojekten zugelassen, vorbehältlich anderslautender Ausschreibungen durch das BFE.*

**Frage 2** Frage zu den Spontanprojekten: Können diese (gemäss Namen) spontan eingegeben werden, oder gilt da nach wie vor jeweils die Deadline Mitte September?

**Antwort 2** *Die Spontanprojekte erfolgen nicht nach einem spezifischen Terminplan. Je nach Situation beschliesst das BFE / EnergieSchweiz ein bestimmtes Thema etwas zu pushen und lanciert dann ein temporäres Programm für 1-2 Monate.*

**Frage 3** Spontanprojekte: heisst das, dass man dort keine eigenen Projekt eingeben kann, sondern sich auf vom BFE vorgeschlagene Projekte zum bestimmten Thema bewirbt?

**Antwort 3** *Richtig, das Thema des Spontanprojekts wird vom BFE vorgegeben.*

#### Struktur und Organisation der Regionen

**Frage 4** Können wir als Energiestadt-Region mit 3 Gemeinden Projekte eingeben?

**Antwort 4** *Ja. Eine Energiestadt-Region hat durch die gemeinsame Zertifizierung eine geregelte Zusammenarbeit.*

**Frage 5** Diese 3 Gemeinden der Energiestadt gehören einem Gemeindeverband mit 25 Gemeinden an. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe Energie fördert und koordiniert die interkommunale Zusammenarbeit. Muss dieser Gemeindeverband zuerst eine Energie-Region werden, um vom BFE in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten unterstützt zu werden?

**Antwort 5** *Empfehlung: Anfangen mit den 3 Gemeinden und Ausdehnung auf ganzen Gemeindeverband anstreben, durch die gemeinsame Arbeitsgruppe in der Region bestehen gute Voraussetzungen. 25 Gemeinden sind sehr viel, evtl. ergeben sich durch Fusionsprozesse Gelegenheiten.*

**Frage 6** Ist ein Zusammenschluss zweier Regionen nach 2021 möglich?

**Antwort 6** *Ja, sofern die Bedingungen (geographische Geschlossenheit, Anzahl Gemeinden) erfüllt sind.*

Frage 7 In der Energie-Region existiert bereits ein Zusammenarbeitsvertrag, der die Aspekte des LOI abdeckt, von allen beteiligten Gemeinden unterschrieben und noch gültig ist. Kann dieser Zusammenarbeitsvertrag anstelle des LOI eingereicht werden?

Antwort 7 *Ja, genau – dort wo schon weitergehende (und noch laufende) Vereinbarungen bestehen, braucht es den Letter of Intent nicht mehr. Bitte die Zusammenarbeitsvereinbarung ins Projekteingabetool uploaden.*

Frage 8 Die Energie-Region ist kein Verein oder sonstige eingetragene Organisation. Die Gemeinden arbeiten aber seit mehreren Jahren als Energie-Region zusammen, die Zusammenarbeit ist gut etabliert. Muss nun jede Gemeinde wie beim ersten Mal bei der Teilnahme am Projekt den LOI vom Gemeindepräsident und –schreiber unterzeichnet einreichen?

Antwort 8 *Am einfachsten wäre es, wenn die beteiligten Gemeinden die bestehende Vereinbarung unbefristet aktualisieren würden (mit den entsprechenden Kündigungsmodalitäten) und der Projektleiter der Energie-Region oder eine Person der Exekutive unterschreibt.*

Frage 9 Frage zum Letter of Intent: Reicht die Unterschrift des Bezirks (alle Gemeinden machen mit) oder müssen alle Gemeinden unterschreiben?

Antwort 9 *Falls die regionale Trägerschaft (Bezirk, Gemeindeverband, Regionalplanungsverband, regionaler Naturpark o.ä.) bereits in seinen Statuten «Energie» als Aufgabe verankert hat oder entsprechende DV-Beschlüsse vorliegen, reicht dies aus. Falls keine solchen regionalen Grundsatz-Dokumente vorliegen, müssen alle Gemeinden unterzeichnen.*

Frage 10 Kann die Energie-Region die Charta (der 2000-Watt-Gesellschaft) unterzeichnen oder soll jede der Region zugehörige Gemeinde die Charta zusätzlich unterzeichnen? Für uns ist das eine Prozessfrage. Alle Gemeinden haben sich Energietal bekennt und haben eine Projektvereinbarung, die den Zielen der Charta entspricht.

Antwort 10 *Die Charta muss für die Projekteingabe nicht unterzeichnet werden. Die Projekteingabe gilt als implizite Anerkennung der Energiestrategie 2050 sowie den Zielen des Pariser Abkommens.*

*Die Charta kann aber als Basis für die zu erarbeitenden Leitbilder der Regionen dienen. Wie diese Leitbilder verabschiedet werden, hängt von den Zuständigkeiten und Prozesse in den Regionen ab.*

Frage 11 Müssen die Ziele von allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden einzeln verabschiedet werden (sehr aufwändig und nicht zu empfehlen), oder kann das übergeordnete Gremium die Ziele verabschieden (bspw. Vereinsvorstand, GV o.ä.)?

Antwort 11 *Das zu erarbeitende Leitbild mit den quantitativen und qualitativen Zielen muss von den politisch Verantwortlichen verabschiedet werden. Welches Gremium bzw. welche Gremien dafür verantwortlich sind, hängt von den Zuständigkeiten und der Organisation der Region ab.*

*Zu beachten ist, dass eine Genehmigung durch die Gemeinden immer auch Abstützung bedeutet. Es ist daher empfehlenswert, alle relevanten Akteure in den Prozess des regionalen Leitbilds einzubeziehen, wobei über die formale Genehmigung hinaus verschiedene Formen denkbar sind: Workshops, symbolischer Akt etc.*

## Formales zur Gesuchseingabe

**Frage 12** Eine Frage für neue Energie-Regionen: Kann man auch erst 2021 in das reguläre 2-Jahresprogramm einsteigen, oder ist eine Eingabe im Testlauf 2020 zwingend, bzw. "förderlich"?

**Antwort 12** *Die Eingabe im Übergangsjahr ist nicht zwingend. Es ist jedoch förderlich, da eine aktuelle Energiebilanzierung und daraus ein Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen erstellt werden kann. Für das Programm ab 2022 wird eine bereits vorliegende Bilanzierung/Leitbild bei den Zuschlagskriterien positiv bewertet. Es ist aber auch möglich, erst auf 2022 ins Programm einzusteigen und die Bilanzierung und das Leitbild dann als Projekt einzureichen.*

**Frage 13** Wann werden die Kriterien für die Förderung der Energie-Regionen Projekte 2021 bekannt gegeben?

**Antwort 13** *Die Zuschlagskriterien sind auf dem Merkblatt ersichtlich:*

- Wirkungssperimeter (gesamte Energie-Region oder Teile davon)
- Organisationsgrad der Energie-Region
- Wirkungsbereich gemäss Schwerpunktthemen EnergieSchweiz 2021-2030
- Messbarkeit der Wirkung
- Qualität der Eingabe

**Frage 14** Frage zum online-Formular: Gibt es davon eine Offline-Version? Damit man eine Übersicht hat, was man alles textlich vorbereiten muss und auch für die interne Erarbeitung und Koordination der Gemeinden untereinander vor der Eingabe.

**Antwort 14** *Eine Word-Version kann bei der Fachstelle Energie-Region bezogen werden.*

**Frage 15** Eine Frage zu den Zuschlagskriterien gemäss Merkblatt (S.2). Was bedeutet 25-30 Regionen gemäss Rangierung? Heisst das die ersten 30 eingereichten? Haben neue Regionen überhaupt noch Platz? Haben bestehende Regionen Vorrang? Oder wie wird die Priorisierung effektiv gemacht?

**Antwort 15** *Es werden nicht die ersten eingereichten Projekte bewilligt, sondern jene welche qualitativ am besten sind. Bestehende Regionen haben keinen Vorrang.*

**Frage 16** Zählt der Poststempel 15. September oder muss das Gesuch am 15. September bei euch eintreffen?

**Antwort 16** *Das Datum des Poststempels ist relevant. Upload im Online-Tool auf jeden Fall bis am 15. September 2020.*

**Frage 17** Kann die Projektverantwortliche Person («Erstkontakt Energie-Region») sogleich Energie-Region-Beratende/r sein?

**Antwort 17** *Nein, projektverantwortliche Person zu sein und gleichzeitig die Beratung zu übernehmen, ist nicht möglich. Es ist aber möglich, dass die projektverantwortliche Person auch die finanzverantwortliche Person in der Region ist.*

## Projekthalte und förderfähige Projekte

- Frage 18 Was sind die drei Schwerpunktthemen von EnergieSchweiz?  
Antwort 18 *G: Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien für private Haushalte  
M: Mobilität von privaten Haushalten und Unternehmen  
A: Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen  
Projekte im Unterstützungsprogramm müssen mind. einen Bereich davon abdecken.*
- Frage 19 Frage zu den förderfähigen Phasen: Kann auch die Formierung einer Energie-Region unterstützt werden, d.h. die Erarbeitung der gemeinsamen Ziele der Energie-Region, die institutionelle Aufstellung, etc.?  
Antwort 19 *Der Aufbau von regionalen Strukturen (Institutionalisierung) ist nicht förderfähig. Die Erarbeitung eines Leitbildes und von gemeinsamen (qualitativen und quantitativen) Zielen auf Basis einer Energiebilanzierung jedoch schon.*
- Frage 20 Gerne ein Beispiel für BFE förderfähiges Projekt anhand SIA-Phase 112  
Antwort 20 *Umsetzung eines Wärmeverbunds:  
Förderfähig sind eine zu Grunde liegende Energieplanung, eine Machbarkeitsstudie, Abklärungen zu Betreibermodellen, Tarifsystemen etc.  
Nicht förderfähig sind die Ausschreibung, die Vergabe, das Bauprojekt sowie der Betrieb des Wärmeverbunds.  
Wiederum förderfähig ist ein Monitoring über den laufenden Betrieb.  
Ebenso förderfähig ist eine Infoveranstaltung für mögliche Kunden als ergänzendes Kommunikationsprojekt.*
- Frage 21 Wenn Projekte gefördert werden, die z.B. Anlagen fördern und es diese Anlagen nicht in allen Gemeinden gibt (z.B. Skillifte, Beschneiungsanlagen), kann das Projekt trotzdem als einzelnes Projekt eingegeben werden oder nur als Zweitprojekt? Rein theoretisch betrifft es dann zwar alle Anlagen im Perimeter der Energie-Region, aber es betrifft ev. nicht alle Gemeinden im Perimeter. Ist das ein Kriterium für die Eingabe?  
Antwort 21 *Grundsätzlich können Projekte über den ganzen Perimeter der Region oder auch über (unterschiedliche) Teilperimeter der Region eingegeben werden, wobei Projekte über den ganzen Perimeter höher bewertet werden. Aber: besser ein sehr gutes Projekt über einen Teilperimeter als ein mittelmässiges über die gesamte Region.  
Die Teilperimeter sollen in sich entweder eine geographische oder eine inhaltliche Zusammengehörigkeit haben.*
- Frage 22 Es wurde erwähnt, dass künftig eher neuartige Projekte in der Schweiz mit komplexen Prozessen gefördert werden. Heisst das, dass bereits in anderen Regionen umgesetzten Projekte nicht förderfähig sind (inhaltlich dasselbe Projekt)?  
Antwort 22 *Nein, es geht im Programm auch um die Multiplikation von guten Projekten in andere Regionen. Es werden also auch für die Region neuartige Projekte gefördert, auch wenn diese in anderen Regionen bereits ähnlich umgesetzt wurden.  
Die Energie-Regionen sollen auch voneinander lernen, beispielsweise bezüglich den Prozessen in interkommunalen Projekten.*

- Frage 23 Sind auch für eine Region repräsentative Vorprojekte an einem oder mehreren Einzelvorhaben förderfähig?
- Antwort 23 *Es braucht eine regionale Klammer, z.B. die Erarbeitung eines regionalen Leitfadens. In diesem Rahmen können auch Einzelvorhaben genauer untersucht werden. Zur Klärung der Details kann gerne die Fachstelle kontaktiert werden.*
- Frage 24 Ist ein Massnahmenplan zur Umsetzung der Ziele aus dem Leitbild als zweites Projekt förderberechtigt?
- Antwort 24 *Die Massnahmenplanung ist grundsätzlich förderfähig. Empfehlung: In Bilanzierungs-Projekt eingliedern. Bilanz - Absenkepfad - Leitbild - Massnahmen - Monitoring wird als Einheit angeschaut.*
- Frage 25 Sind die folgenden Projektideen förderfähig?
- Sensibilisierung für die Installation von PV-Anlagen bei KMU's (und Privaten) inkl. Eignungsabklärung von Flachdächern: 3-4 Infoveranstaltungen mit Fachreferaten, Ausstellern und Apéro
  - Erstellung eines Leitfadens für die Durchführung von nachhaltigen gemeindeinternen Apéros
- Antwort 25 *Projektidee 1: Grundsätzlich förderfähig, der Schwerpunkt sollte aber auf den Eignungsabklärungen für Flachdächer liegen und die Infoveranstaltungen ergänzend dazu sein.  
Projektidee 2: Spannende Idee, deckt jedoch kein Schwerpunkt von EnergieSchweiz ab und ist daher nicht förderfähig.*

### **Projektfinanzierung und -budget**

- Frage 26 Die angegebenen Stundenansätze im Projektbudget sind inkl. MwSt.?
- Antwort 26 *Ja, alle Aufwände im Projektbudget sind inkl. MwSt.*
- Frage 27 Gibt es bei den Eigenleistungen Maximal-Quoten? Bei Förderinstrumenten anderer Sektoralpolitiken werden Eigenleistungen oft gedeckelt.
- Antwort 27 *Nein, es gibt keine Maximal-Quoten für Eigenleistungen. Es wird jedoch erwartet, dass auch Cash-Beiträge aus der Region, den Gemeinden bzw. von Dritten kommen und nicht nur Eigenleistungen geltend gemacht werden.*
- Frage 28 Werden die Beiträge an die Region oder an die Beratenden ausbezahlt?
- Antwort 28 *Projektförderungs-Beiträge gehen an die Region, die Entschädigung des Jahresgesprächs an die Beratenden.*
- Frage 29 Was ist, wenn die Region noch kein Konto für die Einzahlung hat (LOI)?
- Antwort 29 *Bei LOI: Finanzflüsse laufen idealerweise via eine der beteiligten Gemeinde (Finanzverantwortliche Person bei einer Gemeinde).*
- Frage 30 Kann ein Projekt eingereicht werden, obwohl die Budgetgenehmigung durch die DV noch ausstehend ist?

*Antwort 30 Ja, das Projekt kann trotzdem bis 15. September eingereicht werden damit die Evaluation starten kann. Sollte das Budget nicht genehmigt werden, würde das Projekt dann nicht gestartet.*

*Frage 31 Zum Thema Eigenleistungen: Müssen erbrachte Eigenleistungen (Stundenaufwände etc.) in irgendeiner nachvollziehbaren Form dokumentiert und bei Projektabschluss eingereicht werden (z.B. Präsenzlisten in Sitzungen)? Oder gilt das Vertrauensprinzip?*

*Antwort 31 Die Eigenleistungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Es wird analog des Projektbudget-Formulars auch ein Projektabrechnungs-Formular geben.*

*Frage 32 Wie hoch sind die Beiträge für die Jahresgespräche mit den Energie Region Beratern?*

*Antwort 32 Die Energie-Region-Berater erhalten CHF 1600.- pro Jahresgespräch. Die Regionen werden nicht entschädigt.*

*Frage 33 Bei den Förderbeiträgen heisst es CHF 15'000.- bis maximal CHF 30'000.-. Wie geht dies mit den 40% der Kosten auf vor allem mit den CHF 15'000.-?*

*Antwort 33 Das BFE fördert immer maximal 40% der Projektkosten. Die minimale Fördersumme beträgt 15'000 CHF pro Region und Jahr. Es müssen also immer Projekte mit Gesamtkosten von 37'500 CHF eingereicht werden. Eigenleistungen der Gemeinden und Regionen werden dabei berücksichtigt.*

*Frage 34 Gibt es eine untere Grenze an Förderbeiträgen pro Projekt?*

*Antwort 34 Nein, es gibt keine untere Grenze pro Projekt, jedoch gilt für jedes Projekt die maximale Förderquote von 40%. Insgesamt sind min. 15'000 CHF Förderung pro Region zu beantragen, womit sich Mindestkosten von 37'500 CHF für die eingereichten Projekte ergeben.*

## **Bilanzierung und Leitbild**

*Frage 35 Muss im Jahr 2021 für die gesamte Region ein aktuelles Monitoring gemacht werden? Alle Gemeinden mit demselben Jahr als Basis? Wir haben bei 12 Gemeinden verschiedene Stände der Datenauswertung. Kann eine Gemeinde z.B. im 2019 das Energiekonzept aktualisiert haben, eine andere im 2020 und eine weitere im 2021?*

*Antwort 35 Das ist möglich, sofern keine Bilanzierung älter als 3 Jahre ist. Das Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen muss jedoch für die gesamte Region gelten, auch hier gilt: max. 3 Jahre alt.*

*Frage 36 Sind die 2000-Watt Ziele für die im Programm teilnehmenden Regionen verpflichtend? Oder können die Regionen eigenständige Ziele definieren?*

*Antwort 36 Die Eingabe eines Projektes gilt gleichzeitig als Bekenntnis der Energie-Region zur Energiestrategie 2050 sowie zu den Zielen des Pariser Abkommens. Im Leitbild kann jede Region eigenständige (ambitioniertere) Ziele definieren, welche sich jedoch sinnvollerweise am Bilanzierungsmodell der 2000 Watt Gesellschaft orientieren.*

*Frage 37 Ist der Kalkulator mit den neuen Zielpfaden bereits bereit? Ist die neue Zielsetzung (Netto Null bis 2050) im Absenkpfad im Kalkulator bereits integriert?*

*Antwort 37* Der Kalkulator wurde mit den neuen Zielwerten ergänzt und kann auf der Webseite der Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft [heruntergeladen](#) werden.

*Frage 38* Können Daten für fusionierende Gemeinden nachträglich ebenfalls fusioniert werden?

*Antwort 38* Nicht automatisch im Tool, es ist jedoch manuell möglich.

*Frage 39* Kann man unterschiedliche Zieljahre für Netto Null und 2000 Watt eingeben?

*Antwort 39* Ja.

*Frage 40* Können Daten aus Vorgängerversionen des Kalkulators übertragen werden?

*Antwort 40* Ja.

*Frage 41* Aus Eurer Erfahrung heraus: Welcher Aufwand in Stunden / Franken ergibt sich ungefähr für Kalkulator-basierte Energie- und Klimabilanzierung? Und 40% würde allenfalls das BFE im Rahmen des Programms kofinanzieren?

*Antwort 41* Gemäss Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft ist mit ca. 3000.- bis 5000.- Fr. pro Gemeinde zu rechnen, je nach Ausgangslage (Datenverfügbarkeit etc.). Die Bilanzierung und die Erarbeitung des Leitbilds kann als Projekt beim Unterstützungsprogramm 2021 eingegeben werden.

*Frage 42* Kann man im Kalkulator Endenergie auch direkt eingeben? (z.B. aus Kantonalen Statistik auf Gemeindeebene?)

*Antwort 42* Ja.